

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung **vom 22. März 2021**

1. Der Gemeinderat sieht in der Fortführung des Modellprojektes der Öko-Modellregion „Günztal“ große Chancen für die Weiterentwicklung der Produktion und Vermarktung von heimischen (Bio-) Lebensmittel; über das Modellprojekt kann es gelingen, das Bewusstsein für die regionale Identität im Günztal zu stärken. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Öko-Modellregion „Günztal“ unter dem Vorbehalt der weiteren staatlichen Förderung für die Dauer von 3 Jahren zu. Die Gemeinde Westerheim erklärt sich bereit, jährlich ca. 1.700 € bereitzustellen.

2. Das Planungsbüro hat die Anregungen aus der letzten Sitzung in einen finalen Plan eingearbeitet. Dieser Plan dient der Auslegung und als Grundlage für weitere Detail- bzw. Ausführungsplanungen. Der Plan soll über die Homepage der Gemeinde Westerheim wieder bekannt gegeben werden. Das Amt für ländliche Entwicklung führt in nächster Zeit eine Anhörung der öffentlichen Stellen durch. Die derzeitige Kostenberechnung liegt bei 267.601,61 €. Das Amt für ländliche Entwicklung würde es begrüßen, wenn die Bevölkerung noch Eigenleistungen einbringt. Besonders würde sich hier die Fertigung der Rasthütte anbieten und auch noch diverse kleinere Arbeiten. Der Gemeinderat und auch die Bürgerschaft ist aufgerufen sich Gedanken zu möglichen Eigenleistungen zu machen. Die Planung finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-westerheim.de/dorferneuerung

3. Die Gemeinde erklärt, dass für den vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf einer Teilfläche des Flurstücks 1018 Gemarkung Westerheim das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Für das Baugenehmigungsverfahren sind die Planunterlagen wie folgt zu ergänzen: vermessungsamtlicher Lageplan, Eintragung der Sanitäreinrichtungen in die Pläne, Stellplatznachweis, Angabe des flächenbezogenen Schalleistungspegels entsprechend der Bebauungsplanvorschrift für „GE 2“, ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers (Versickerung über die belebte Bodenzone). Die Gemeinde Westerheim wünscht eine Bauausführung in einem grauen Farbton („graualuminium“).
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechend ihrer Aufgabenkompetenz in § 10 Ziffer 4 der Geschäftsordnung über den vollständigen Bauantrag die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen zu treffen.

4. Die Gemeinde Westerheim erklärt, dass für den vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf einer Teilfläche des Flurstücks 1018 Gemarkung Westerheim das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Für das Baugenehmigungsverfahren sind die Planunterlagen wie folgt zu ergänzen: vermessungsamtlicher Lageplan, Stellplatznachweis, Angabe des flächenbezogenen Schalleistungspegels entsprechend der Bebauungsplanvorschrift für „GE 2“, Entwässerungsplan mit Darstellung der ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswassers (Versickerung über die belebte Bodenzone), genauere Betriebsbeschreibung mit Angabe konkreter Nutzungsmöglichkeiten.

5. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer für die Baugenehmigung vom 28.08.2017, zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Holzgasse 2, Günz, Westerheim, zu. In der Baugenehmigung soll wiederum das Sichtdreieck für die Gartenstraße/Holzgasse festgelegt werden. Der Sichtwinkel ist über das Ingenieurbüro zu ermitteln und an das Landratsamt Unterallgäu weiterzugeben.

6. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vom 04.03.2021 zur Straßenbeleuchtung Ottobeurer Straße mit Kosten in Höhe von ca. 7.552 € an.

7. Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben zur Rechnung vom 02.02.2021 für die Kanalreinigung und TV-Inspektion der Abwasser- und Regenwasserkanäle mit einer Rechnungssumme von 26.725,86 €.

8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021.